

- b. die Einberufung eines Mannes, der das **dreißigste** Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Glende preisgeben würde und in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich notwendig erachtet wird.

Etwaige Gesuche sind gemäß § 123, der Behrordnung bei dem Stadtrathe bez. Gemeindevorstand anzubringen, welcher dieselben zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine an den unterzeichneten Civilvorsitzenden der Ersah-Commission einzureichende Nachweisung aufzustellen hat, aus welcher nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Pfitzsteller, sondern auch die obwaltenden Umstände ersichtlich sind, durch welche eine Zurückstellung begründet werden kann.

Zur Berathung und Entscheidung über die angebrachten Gesuche wird die unterzeichnete königliche Ersah-Commission im Anschlusse an das Musterungsgeschäft

den 16. März 1896, von Vormittags 1/2 12 Uhr an

den 20. März 1896, von Vormittags 1/2 11 Uhr an

den 25. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an

den 26. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an

den 28. März 1896, von Vormittags 11 Uhr an

den 1. April 1896, von Vormittags 11 Uhr an

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,
im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,
in der Scheller'schen Restauration in Eisenstad,
im Rathhause zu Löhnitz,
im Hotel zum Engel in Aue und
im Gasthose Stadt Leipzig in Schneeberg

Sitzung halten.

Die von der verstärkten Ersah-Commission getroffene Entscheidung ist endgiltig, behält jedoch nur bis zum nächsten Zurückstellungstermine Gültigkeit.

Schwarzenberg und Schneeberg, am 25. Februar 1896.

Die königliche Ersah-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Der Civilvorsitzende:
Frhr. v. Wirking.

Der Militärvorsitzende:
Brcksch,
Oberlieutenant und Kommandeur des
Landwehr-Bezirks Schneeberg. P.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Dem Reichstage wird, wie verschiedenen Provinzialblättern gemeldet wird, in der nächsten Zeit ein Nachtragsetat zugehen, in welchem die für die Neuorganisation der vierten Bataillone erforderlichen Mittel verlangt werden. Ueber die neue Organisation verläutet folgendes: Je zwei und zwei Halbataillone werden zu Vollbataillonen zusammengelegt, und aus je zwei solchen Vollbataillonen wird ein Regiment gebildet. Zur Verstärkung der allzu schwachen 13. und 14. Kompagnie werden die übrigen 12 Kompagnien je 12 Mann abzugeben haben, wodurch jene auf je 120 Mann kommen würden. Durch Zusammenziehung der neuen Bataillone zu Regimentern erhält jede Division ein neues Regiment zu zwei Bataillonen. Diejenigen Korps, welche 3 Divisionen haben, würden drei neue Regimenter erhalten. Die Kosten der Umwandlung werden nicht erheblich sein. Neu erforderlich wären 20 Brigaden, 43 Regimentskommandeure und 43 Oberlieutenants. Die Mehrbelastung des ganzen Militäretats dürfte sich insgesamt auf etwa 350,000 M. belaufen. — Hierzu bemerkt „Die Post“: Ueber die Angelegenheit der vierten Bataillone bringen verschiedene hies. und auswärtige Blätter Nachrichten, die mehr oder weniger auf Kombinationen beruhen. Nach unseren Informationen sind die Vorarbeiten für die Neuorganisation der vierten Bataillone noch keineswegs abgeschlossen, so daß es noch gar nicht abzusehen ist, wann eine diese betreffende Vorlage an den Reichstag wird gelangen können. Allerdings dürfte an dem mehrfach besprochenen Plane festgehalten werden. Daß hierdurch Veränderungen in den Kommandostellen werden eintreten müssen, liegt auf der Hand, und wie diese sich gestalten werden, läßt sich schon jetzt ungefähr ohne Mühe berechnen. Wenn in den Blättern aber bereits die Summe genannt wird, die erforderlich sei, um die Neuorganisation durchzuführen, so muß darauf hingewiesen werden, daß eine Berechnung der Kosten sich vorläufig noch gar nicht aufstellen läßt, weil über viele sehr wichtige Einzelfragen, namentlich über die der Kasernierung, die Beratungen und Verhandlungen noch in vollem Gange sind.

— Berlin, 26. Februar. Ein Dachstuhlbrand fand in der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr in dem Hause Großberrenstraße 91 statt. Die Feuerwehr aus dem Depot in der Schönebergerstraße war jedoch so zeitig zur Stelle, daß jede weitere Gefahr ausgeschlossen war. Den gemachten Wahrnehmungen zufolge sollen die Bodenverklügel mit Petroleum besprengt gewesen sein, so daß auch in diesem Falle auf Brandstiftung geschlossen werden darf. — Leider ist auch wiederum eine Brandstiftung in Moabit zu verzeichnen. Heute Mittag ging die Dachkonstruktion des Hauses Stephanstraße 22 in Flammen auf. Die Feuerwehr wurde so rechtzeitig benachrichtigt, daß sie das Feuer, noch bevor es erheblichen Schaden anrichtete, abblößen konnte. Es liegt auch hier wiederum den vorgeschriebenen Merkmalen nach Brandstiftung vor. Die Lösch- und Aufräumungsarbeiten nahmen zwei Stunden in Anspruch. — Gestern Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr wurde der Brand eines Dachstuhles vom Hause Thurmstraße 54 in Moabit gemeldet. Es brannte die Verschaltung und allerlei Hausrath und das Feuer verfezte die Bewohnerschaft des Hauses in Angst und Schrecken. Die Feuerwehr hatte geraume Zeit mit der Dämpfung des Feuers zu thun. Brandmeister Wittmann vom 16. Zuge stellte fest, daß auch dieser Brand wiederum auf vorsätzliche Brandstiftung zurückzuführen sei.

— Zu den Moabit-Bränden gehen der „Deutich. Tagetzg.“ noch folgende Mittheilungen zu: Die Behörde glaubt, nach den bisher vorgekommenen Brandstiftungen zu urtheilen, die Thäter in zwei Arten theilen zu müssen. Wie die große Anzahl der Brände gezeigt hat, waren zur Entzündung dieser Vorbereitungen erforderlich, die unbedingt längere Zeit — bis zu einigen Stunden — in Anspruch nahmen und dann ermöglichten, daß innerhalb weniger Minuten der ganze Dachstuhl vom Feuer ergriffen wurde. Bei einem Brande in der Spenerstraße konnte durch die Feuerwehr nachgeholfen werden, daß die gesammten Dachsparren sorgfältig mit Petroleum getränkt waren. Es müssen die Attentäter dieser Art von Bränden also Personen sein, die auf die Ausführung von Brandstiftungen genau eingedrillt sind. Die andere Sorte der Brandstifter hat so sorgfältige

Vorbereitungen nicht getroffen; sie hat durch einfache Anhäufung von Papier, Stroh und dergleichen kleinere Brände hervorgerufen, und diese Gelegenheitsbrandstifter sind weniger zu fürchten, da ihre That stets bald entdeckt wurde und das Feuer nur einen geringen Umfang annehmen konnte. Ihre Thätigkeit erstreckte sich auf die letzten Brände in der Endener und in der Turmstraße. Die Kriminalpolizei entwickelt noch fortgesetzt eine schieferhafte Thätigkeit, die allerdings bis jetzt resultatlos war. Von allen der Brandstiftung verdächtigen Personen ist nur der vor vierzehn Tagen ergriffene Schlosser Horn in Haft behalten worden. Die übrigen mußten wieder entlassen werden.

— Die anstrengende Thätigkeit der Feuerwehr bei den Dachstuhlbränden in Moabit ist von den Mitgliedern des Hausbesitzer-Vereins „Nord-West“ anerkannt worden in der Weise, daß laut Beschluß des Vereins einem jeden Mitgliede des Feuerwehr-Depots in Moabit aus der Vereinskasse eine Gratifikation von 10 M. gewährt werden soll. Bis jetzt sind in Moabit im Monat Februar 28 Dachstuhlbrände, zwei Zimmer- und zwei Kellerbrände vorgekommen, von denen die ersteren sämtlich auf Brandstiftung zurückgeführt werden. Die nachweislich durch Brandstiftung hervorgerufenen Brände haben bis jetzt einen Schaden von weit über 100,000 M. verursacht. Der höchste Einzelschaden beträgt etwa 22,000, der geringste 500 M. Viele Hausebesitzer haben übrigens Portiers angenommen, um ihre Häuser tagsüber geschlossen halten zu können.

— Hannover, 27. Febr. Zur Zeit bereist ein Mitglied der Ansiedelungskommission in Posen die Provinz Hannover und zwar insbesondere die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade und wird auch nach Schleswig-Holstein und einen Theil der Provinz Westfalen aufsuchen. Der Zweck der Reise ist die Verbreitung näherer Kenntnisse über die Aufgaben und die Wirksamkeit der Ansiedelungskommission und die Aussichten, welche sich Ansiedlern dort bieten, sowie der Versuch, hier geeignete Persönlichkeiten für die Ansiedlung in Posen zu gewinnen. Der „Wes. Zig.“ wird darüber geschrieben: Es werden grundsätzlich die je nach den örtlichen Verhältnissen etwa 15—40 selbstständige Stellen umfassenden Ortschaften mit Kolonisten derselben Konfession besetzt. Die Bedingungen, unter welchen die durchschnittlich etwa 80 Morgen großen, zu Kolonaten bestimmten Flächen ausgegeben werden, sind durchaus günstig. Es ist sehr zu hoffen und zu wünschen, daß jüngere Bauernsöhne aus der Provinz, die keinen Anspruch auf den väterlichen Hof machen können und mit der Abfindung, welche sie erhalten, hier kaum eine Anbauerstelle zu erwerben im Stande sind, die günstige Gelegenheit benützen und sich in Posen eine gesicherte Existenz schaffen und dadurch zugleich zu der so dringend notwendigen Verstärkung des deutschen Elements in der Provinz Posen beitragen. Die Bestrebungen der Ansiedelungskommission, junge Bauernsöhne aus den ferndeutschen Landesheilen in den Osten zu ziehen, können daher nur als berechtigt anerkannt werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Vergangenen Mittwoch erlangt in der 4. Stunde des Nachmittags die Nothpfeife der Dürstfabrik der Hrn. Hoflieferanten Flemming u. Co. Obgleich auch das Feuerzeichen ertönte, schenkte man Anfangs im unteren Theile des Ortes dem Feuerlärm wenig Aufmerksamkeit. Im Packlager genannter Fabrik war nämlich das in der Nähe des Dampfrohres lagernde Celloid in Brand geraten, und bald nahm das entstandene Feuer eine solche Ausdehnung an, daß mittelst Telephon in Schönheiderhammer und Eisenstod um Hilfe gebeten wurde. Sämtliche in der Front stehende Gebäude und die dahinterliegenden Häuser wurden ein Raub der Flammen. Das neue Seitengebäude und das Maschinenhaus konnten, insbesondere das letztere, nur mit großer Mühe erhalten werden. Dadurch wird der Betrieb wenigstens nicht gestört und eine große Anzahl Arbeiter nicht brotlos; die abgebrannten Räume enthielten das Comptoir, das Packlager, das Lager und die Consumabtheilung. Die Comptoirruinen wurden geborgen, während die Waaren der Consumabtheilung und die auf Lager befindlichen Dürsten den Flammen zum Opfer fielen. Der Besitzer Herr Hoflieferant Flemming und dessen Sohn Herr Eduard Flemming waren betreift und wurden telegraphisch zurückgerufen.

Von dem königlichen Landstallamte zu Moritzburg ist die diesjährige Stutenmusterung und Fohlenchau für das Zuchtgebiet

Wildenfels, auf den 15. April 1896

Vormittags 10 Uhr in **Wildenfels**

und für das Zuchtgebiet

Schönfeld, auf den 18. April 1896

Vormittags 9,00 Uhr in **Annaberg**

festgesetzt worden.

Da eine Prämierung damit nicht verbunden ist, so bedarf es der vorherigen Anmeldung eines Fohlens zur Schau bei genanntem Landstallamte nicht.

Zufolge Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des Verwaltungsbezirks veranlaßt, die Pferdezüchter ihres Ortes von den angeführten Stutenmusterungen und Fohlenchauen in geeigneter Weise dergestalt in Kenntniß zu setzen, daß jeder Besitzer Nachricht erhält.

Für alle nicht im Zuchtregister eingetragenen Stuten, sowie für eingetragene Stuten, sobald ihre nachzuweisenden Producte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenchauen nicht vorgestellt worden, ist ein um 3 M. — Pf. erhöhtes Dedgeld zu bezahlen.

Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtregister aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrige Dedgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtregister vorstellen und ihre Producte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenchau bringen.

Schwarzenberg, am 24. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

W.

Die in Gemäßheit von Art. 11 § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Jan. 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Zwidau im Monat Januar 1896 festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthem im Monat Februar d. J. an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt: für 50 Ko. Safer 7 M. 09 Pf., für 50 Ko. Heu 3 M. 68 Pf. und für 50 Ko. Stroh 2 M. 89 Pf.

Schwarzenberg, am 27. Februar 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirking.

P.

— Dresden. Eine Eheschließung, wie sie nicht alle Tage vorkommt, wird demnächst in der Johannvorstadt hier selbst stattfinden und giebt bereits jetzt Stoff zu allerlei Betrachtungen. Eine dort wohnende 72 Jahre alte Arbeiterwitwe, die indessen noch ganz rüstig sein soll, wohnte unter einem Dache mit einem 25 Jahre alten Handwerksgehilfen. Die Beiden lernten sich näher kennen, verliebten sich in einander und verlobten sich in aller Form. Das Aufgebot hat bereits stattgefunden, und die Hochzeit wird bald folgen.

— Leipzig, 27. Febr. Die Hauptverhandlung gegen Ingenieur Schoren u. Genossen wegen Landesverrats ist auf Montag, den 2. März, Vorm. 9 Uhr vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenate des Reichsgerichts anberaumt. Die Verhandlung, die fast durchweg unter Ausschließung der Öffentlichkeit stattfinden wird, ist die erste, die in dem großen Sitzungssaale des neuen Reichsgerichtes abgehalten wird.

— Zwidau, 26. Februar. Die Besitzer der weltbekannten Kammgarnspinnerei Heinrich Dietel im Borort Wilskau haben anlässlich des beendeten Fabrikumbaus am 22. v. Mts. ihrem Beamten- und Arbeiterpersonal, etwa 1000 Personen, eine hochherzige Spende, je einen vierzehntägigen Lohn- bez. Gehaltsbetrag extra auszahlen lassen und außerdem 25,000 M. Beitrag zu der von ihnen seiner Zeit aus eigenen Mitteln ins Leben gerufenen Fabrik-Invalidenkasse gewährt.

— Chemnitz. Am 17. Februar tagte hier selbst die Chemnitzer Konferenz. War der Hauptvortrag des Grafen König aus Hirschfeld über die Frage: „Was hat zur Förderung rechter Gesebtegemeinschaft im Geiste der ev.-luth. Kirche zu geschehen?“ für das geistliche Amt berechnet, so sind zwei andere Gegenstände der Verhandlungen von allgemeinem Interesse für alle Glieder der Landeskirche. Der eine ist der von der Konferenz an das Landeskonfessionsgerichtete Antrag, der demnächst zusammentretenden Landessynode den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, wonach einem von der ev.-luth. Kirche abgefallenen Patrone das Collaturrecht für seine Person zu entziehen sei. Ist es dem kirchlichen Bewußtsein ein Bedürfnis, der römischen Propaganda auf diese Weise entgegenzutreten, so wies das sachkundige Referat des Oberamtsrichters Kranichfeld aus Leipzig auch die juristische Berechtigung dieses Antrages nach. Nicht minder von allgemeinem Interesse ist das über die Wiederherstellung des Meißner Domes verhandelte. In der Vorversammlung am 16. Februar wurde berichtet, daß die von der Konferenz gegebene Anregung dazu im Lande vielfachen Widerhall gefunden hat. So hat vor kurzem in Dresden eine stark besuchte Versammlung in dieser Angelegenheit stattgefunden, der schon ein durch Photographie vervielfältigtes Projekt vorlag, und in Meißen selbst ist ein Dombauverein in der Gründung begriffen. Diefem beschloß die Versammlung bei seinem Zusammentritte zu danken, daß er den ihr im vorigen Jahre ausgesprochenen Gedanken so thätigst verwirklichen wolle, zugleich aber auch ihn zu ermahnen, statt der dem Vernehmen nach beabsichtigten Dombauloterie zunächst die geordneten Instanzen, als das Domkapitel, die Landessynode und den Landtag anzufragen zu wollen. Auch bittet die Konferenz zu erwägen, daß zur Förderung des Werkes wie zur engeren Berechtigung des Domes mit der Landeskirche am meisten die Bildung einer eigenen Domgemeinde dienen würde. — Es ist jedenfalls eine Ehrenpflicht der gesammten Landeskirche, dieses Gotteshaus, von dem aus das Christentum einst in unser Land gedrungen ist, vor dem drohenden Verfall zu schützen und in einer würdigen Gestalt wiederherzustellen. Dazu kommt noch, daß es eines der größten Meisterwerke gothischer Baukunst ist, dem in Sachsen keines, überhaupt aber nur wenige an die Seite gestellt werden können.

— Glauchau. Eine Nothheit ohnegleichen war es die sich der schon mehrfach vorbestrafte Handarbeiter Frigische am Mittwoch Nachmittag in der hiesigen Centralherberge zu Schulden kommen ließ. Er stritt sich dort mit mehreren Gästen herum, ergriff schließlich ohne jeden Grund den Webergesellen Döring von hier, — kloppte ihn zur Thüre hinaus und gab ihm dort eine derartige Ohrfeige, daß Döring mit dem Kopfe an die gegenüberliegende Mauer stieß und sofort bewußtlos zusammenfiel. Zuletzt brachte man den Schwerverletzten in dessen Wohnung, da ihm das Blut ununterbrochen aus Nase, Mund und Ohren rieselte, auf Anordnung des inzwischen hinzugerufenen Arztes später ins Krankenhaus.